

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Rothenstein

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 16.07.2020 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelknitz

- 202/1 – in der Flur 1

und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz mit Begründung wird

vom 13.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.



Kühne
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Rothenstein

Am Dorfanger in Oelknitz

Aufgehängt am: 05.08.2020

Abzunehmen am : 15.09.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Rothenstein

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 16.07.2020 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelknitz
- 202/1 – in der Flur 1
und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz mit Begründung wird

vom 13.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Kühne
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Rothenstein

Burgstraße

Aufgehängt am: 05.08.2020

Abzunehmen am : 15.09.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Rothenstein

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 16.07.2020 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelknitz

- 202/1 – in der Flur 1

und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz mit Begründung wird

vom 13.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.



Kühne
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Rothenstein

Bushaltestelle in Oelknitz

Aufgehängt am: 05.08.2020

Abzunehmen am : 15.09.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Rothenstein

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 16.07.2020 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelknitz - 202/1 – in der Flur 1

und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz mit Begründung wird

vom 13.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Kühne
Bürgermeister



-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Rothenstein

Bushaltestelle Jena

Aufgehängt am: 05.08.2020

Abzunehmen am : 15.09.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Rothenstein

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 16.07.2020 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelknitz
- 202/1 – in der Flur 1

und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz mit Begründung wird

vom 13.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.



Kühne
Bürgermeister



-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Rothenstein

Bushaltestelle Kahla

Aufgehängt am: 05.08.2020

Abzunehmen am : 15.09.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Rothenstein

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 16.07.2020 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelknitz
- 202/1 – in der Flur 1

und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz mit Begründung wird

vom 13.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.



Kühne
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Rothenstein

Mittelstraße Nr. 11

Aufgehängt am: 05.08.2020

Abzunehmen am : 15.09.2020

Abgenommen:

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Rothenstein

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 16.07.2020 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes als Fortsetzung der bestehenden, umgebenden Wohnbebauung, unter Ausnutzung vorhandener Erschließungssysteme, geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, im nachgefragten Segment des Wohnungsbaus Bauflächen in der Gemeinde bereitzustellen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelknitz - 202/1 – in der Flur 1

und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Zaun“ im Ortsteil Oelknitz mit Begründung wird

vom 13.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im großen Versammlungsraum während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten durch Terminvereinbarung möglich

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Terminvereinbarungen bitte per Telefon unter Tel. 036424 – 591-63 oder per Mail an bauamt@vg-suedliches-saaletal.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Planunterlagen sind während der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal unter <http://www.vg-suedliches-saaletal.de/> abrufbar.

(5) Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB wird abgesehen

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wir bitten die Hinweise zur SARS-CoV-19 in Bezug auf die eingeschränkte Besuchernutzung des Verwaltungsgebäudes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal zu beachten.


Kühne
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung an den amtlichen Verkündungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Rothenstein

Schulstraße/Dr. Striegler Straße

Aufgehängt am: 05.08.2020

Abzunehmen am : 15.09.2020

Abgenommen: